

2026 01 12

# ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN GILT ALS INFORMATIONSBOGEN

## CAMPINGS.COM REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

20260112-0000007428

### VORBEMERKUNG

Die CAMPINGS.COM-Reiserücktrittsversicherung umfasst **Versicherungsleistungen**, die von **IMA ASSURANCES**, einer Aktiengesellschaft mit einem voll eingezahlten Kapital von 157.000.000 Euro, einem Unternehmen, das dem Versicherungsgesetz unterliegt und dessen Sitz sich in 118 avenue de Paris - CS 40 000 - 79033 Niort Cedex 9, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Niort unter der Nummer 481.511.632, unterliegt der Aufsicht der Aufsichts- und Abwicklungsbehörde mit Sitz in 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 (im Folgenden „Versicherer“ genannt).

Die Verträge werden von **Campings.com**, SASU mit einem Kapital von 100.000 € und Sitz in 18-20 rue du Faubourg du temple, 75011 Paris, eingetragen im Handelsregister von Bobigny unter der Nummer 508 290 947, als Versicherungsmakler in Ausnahmeregelung gemäß den Bedingungen in Artikel L513-1 des Versicherungsgesetzbuchs (im Folgenden „Vertriebshändler“) vertrieben.

Die Zeichnungen werden von **PHENOMEN**, SAS mit einem Kapital von 10.000 € und Sitz in 141 AVENUE DE WAGRAM, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 833 740 699 und bei der ORIAS unter der Nummer 18000514 (im Folgenden „verwaltender Makler“) verwaltet.

### ZWECK

Gegenstand dieses Vertrags ist die Festlegung der Versicherungsleistungen und ihrer Anwendungsbedingungen, die **IMA ASSURANCES** Personen gewährt, die einen **Reiserücktrittsversicherungsvertrag** abgeschlossen haben.

# INHALT

Präambel

Übersicht über die

Versicherungsleistungen

Definitionen

- I. Geltungsbereich**
- II. Allgemeine Bedingungen**

## VERSICHERUNGSDECKUNG

- 1. Die Reiserücktrittsversicherung**
- 2. Die Garantie für Reiseabbruch**
  
- 3. Allgemeine Bestimmungen**
- 4. Gemeinsame Ausschlüsse für alle Garantien**
- 5. Widerrufsrecht**
- 6. Schutz personenbezogener Daten**
- 7. Einschränkende Anwendungsbedingungen**

## Übersicht über die Garantien

### VERSICHERUNGSVERTRAG CAMPINGS.COM

Die vorliegenden Garantien gelten für eine maximale Aufenthaltsdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen aufeinanderfolgenden Tagen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ	BETRÄGE
<b>Stornierungsgarantie</b>	<b>Garantiebegrenzung</b>
Erstattung der Stornierungskosten	Bis zu 8.000 € inkl. MwSt. pro Versicherten und maximal 40.000 € inkl. MwSt. pro Ereignis Maximal 9 Versicherte Krankheit, Unfall, Tod: Selbstbehalt von 50 € Alle anderen Gründe: Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % des Gesamtbetrags der Reise mit einem Mindestbetrag von 50 € inkl. MwSt.
<b>Unterbrechung des Aufenthalts</b>	<b>Garantiebegrenzung</b>
Zeitanteilige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen vor Ort im Falle einer medizinischen Rückführung des Versicherten	Bis zu 8.000 € inkl. MwSt. pro Versicherten und maximal 40.000 € inkl. MwSt. pro Ereignis

## Gemeinsame Definitionen für alle Garantien

Die folgenden Definitionen gelten für alle Garantien, sofern keine spezifischen Definitionen für einzelne Garantien vorliegen.

### Unfall

Plötzliches und zufälliges Ereignis, das durch eine plötzliche äußere Ursache hervorgerufen wird, unfreiwillig, unvorhersehbar, ohne Zusammenhang mit einer Krankheit, das zu körperlichen Schäden führt.

### Sie, der Versicherte

Als Versicherte gelten:

- Der Versicherte, wenn er die Versicherung für sich selbst abschließt und seinen Wohnsitz in Frankreich (Festland), Korsika und den französischen Überseegebieten (Guadeloupe, Guyana, Martinique, Mayotte und La Réunion) hat.
- Die vom Versicherten auf dem Versicherungszertifikat angegebene(n) natürliche(n) Person(en), die von den im Versicherungszertifikat genannten Versicherungsleistungen profitiert/profitieren.
- die bei Vertragsabschluss und während der versicherten Reise jünger als 75 Jahre alt sind.
- Maximal 9 Personen können im Rahmen desselben Versicherungsvertrags versichert werden.

## **Stornierung**

Die vollständige Stornierung der vom Versicherten gebuchten Reise aufgrund der im Kapitel „STORNIERUNG“ aufgeführten Gründe und Umstände, die zur Anwendung der „STORNIERUNGS“-Garantie führen.

## **Versicherer**

Die Versicherungsleistungen werden von IMA ASSURANCES garantiert, einer Aktiengesellschaft mit einem voll eingezahlten Kapital von 157.000.000 Euro, die dem Versicherungsgesetz unterliegt und deren Sitz sich in 118 avenue de Paris - CS 40 000 - 79 033 Niort Cedex 9, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Niort unter der Nummer 481.511.632 und unterliegt der Aufsicht der Aufsichts- und Abwicklungsbehörde mit Sitz in 4 place de Budapest, 75436 PARIS CEDEX 09.

## **Anschlag**

Jede Gewalttat gegen Personen und/oder Sachen im Reiseland, die darauf abzielt, durch Einschüchterung und Terror die öffentliche Ordnung ernsthaft zu stören, und die vom französischen Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten als solche anerkannt und erfasst ist.

## **Medizinische Behörde**

Jede Person, die über ein gültiges Diplom in Medizin oder Chirurgie in dem Land verfügt, in dem der Unfall oder die Krankheit festgestellt wurde. Die medizinische Autorität muss eine vom Versicherten unabhängige dritte Person sein.

## **Höhere GewaltFälle höherer Gewalt**

Ein außergewöhnliches, unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis im Sinne von Artikel 1218 des Bürgerlichen Gesetzbuches, das die gesamte oder einen Teil der Garantie verhindert.

## **Naturkatastrophe**

Ereignis, das durch die ungewöhnliche Intensität eines natürlichen Einwirkungsfaktors verursacht und von den Behörden des Landes, in dem es eingetreten ist, als solches anerkannt wird.

## **Beitrittsbescheinigung**

Das Dokument, das der Versicherte per E-Mail vom Versicherungsmakler erhält, um seinen Beitritt zum Vertrag zu bestätigen

## Ehepartner

Ehepartner/Ehepartnerin des Versicherten, nicht getrennt lebend, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder jede Person, die einen zivilrechtlichen Partnerschaftsvertrag (PACS) mit dem Versicherten geschlossen hat und mit diesem unter einem Dach lebt.

## Wohnsitz

Der Haupt- und gewöhnliche Wohnsitz des Versicherten, der in seinem Steuerbescheid angegeben ist und sich in Frankreich (Festland), Korsika und den französischen Überseegebieten (Guadeloupe, Guyana, Martinique, Mayotte und La Réunion) befindet.

## Unfallbedingter Sachschaden

Jede äußerlich sichtbare Zerstörung, vollständige oder teilweise Beschädigung, die die Verwendung - gemäß den Normen des Herstellers beeinträchtigt und durch einen Unfall verursacht wurde. Der Unfallschaden muss dem Mehrfachrisikoversicherer des Versicherten gemeldet worden sein.

## Schwerwiegendes Ereignis am Bestimmungsort

Unter einem schwerwiegenden Ereignis am Reiseziel sind folgende Ereignisse zu verstehen:

- **Klimatische Ereignisse von großer Intensität: Überschwemmungen durch über die Ufer tretende Flüsse, durch Abflüsse, durch Wellenbewegungen, durch Überflutungen durch das Meer, Schlamm- und Lavaströme, Flutwellen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Zyklone, Stürme von ungewöhnlicher Intensität, die in Frankreich zu einer Naturkatastrophenerklärung geführt haben oder im Ausland zu erheblichen Sach- und/oder Personenschäden geführt haben.**
- **Politische Ereignisse von erheblicher Intensität und Dauer, die entweder zu schweren Störungen der inneren Ordnung eines Staates oder zu bewaffneten Konflikten zwischen mehreren Staaten oder innerhalb eines Staates zwischen bewaffneten Gruppen führen. Es sind nur Gebiete oder Länder gemeint, von denen das Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten ausdrücklich abrät.**

Diese Ereignisse müssen in einem Umkreis von 100 Kilometern um den Urlaubsort eintreten.

## Epidemie

Ansteckende Krankheit, deren Ausbreitung laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der zuständigen Gesundheitsbehörde Ihres Wohnsitzlandes eine Epidemie darstellt.

## Ausland

Jedes andere Land als das Land, in dem der Versicherte seinen Wohnsitz hat.

## Europa

Die folgenden Länder: Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden, Griechenland, Schweiz.

## Höhere Gewalt

Ein unvorhersehbares und unabwendbares außergewöhnliches Ereignis im Sinne von Artikel 1218 des Bürgerlichen Gesetzbuches, das die Erfüllung einer Garantie ganz oder teilweise verhindert.

## Frankreich

Frankreich (Festland) einschließlich Korsika und der Überseegebiete (Guadeloupe, Martinique, Guyana, Mayotte, Réunion).

## Selbstbehalt

Pauschal festgelegter Betrag, der im Falle einer Entschädigung nach einem Schadensfall zu Lasten des Versicherten geht. Der Selbstbehalt kann auch als Zeitraum oder Prozentsatz angegeben werden.

## Krieg

Krieg ist definiert als bewaffneter Konflikt zwischen zwei Staaten, unabhängig davon, ob dieser Krieg erklärt wurde oder nicht.

Zustand. Als ausländischer Krieg gelten auch eine Invasion oder ein Belagerungszustand.

## Krankheit

Jede Veränderung des Gesundheitszustands des Versicherten, die nicht auf einen Körperunfall zurückzuführen ist, plötzlich und unvorhersehbar auftritt, während der Vertragsgültigkeitsdauer eintritt und von einer zugelassenen medizinischen Behörde festgestellt wird und die eine medizinische Behandlung erfordert, die die normale Fortsetzung des Aufenthalts verhindert.

## Vorbestehende oder chronische Krankheit

Eine Krankheit, die vor Vertragsabschluss von einer zugelassenen medizinischen Behörde festgestellt wurde und innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss des Versicherungsvertrags einen Rückfall oder eine Verschlimmerung erfahren hat.

## Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde

, die zur Ausstellung eines Rezepts für Medikamente für den Patienten führt und

die Einstellung jeglicher beruflicher Tätigkeit und medizinische Versorgung erforderlich macht, die eine Fortsetzung des Aufenthalts unmöglich macht.

### Familienmitglied

Ehepartner oder Lebenspartner, Verwandte ersten und zweiten Grades des Versicherten (direkte Vorfahren oder Nachkommen, Geschwister, Großeltern oder Enkelkinder) sowie Schwiegereltern. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie der Versicherte haben.

### Pandemie

Epidemie, die sich über einen oder mehrere Kontinente ausbreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der zuständigen Gesundheitsbehörde Ihres Wohnsitzlandes zur Pandemie erklärt wurde.

### Verjährung

Gemäß den Artikeln L.114-1 und L.114-2 des Versicherungsgesetzbuchs verjähren alle Ansprüche aus diesem Vertrag zwei Jahre nach dem Ereignis, das sie begründet hat. Diese Frist beginnt jedoch nicht:

- 1. Bei Verschweigen, Auslassen, falschen oder ungenauen Angaben zum bestehenden Risiko ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;**
- 2. Im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangt haben, sofern sie nachweisen können, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.**

Wenn die Klage des Versicherten gegen IMA ASSURANCES auf einem Regressanspruch eines Dritten beruht, beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag, an dem dieser Dritte eine Klage gegen den Begünstigten erhoben hat oder von diesem entschädigt wurde.

Gemäß Artikel L114-2 des Versicherungsgesetzbuchs wird die Verjährung durch einen der üblichen Verjährungsunterbrechungsgründe und durch die Bestellung von Sachverständigen nach einem Schadensfall unterbrochen.

Die Unterbrechung der Verjährungsfrist kann außerdem durch den Versand eines Einschreibens oder einer Einschreibensendung mit Empfangsbestätigung erfolgen, die von IMA ASSURANCES an die Begünstigten hinsichtlich der Zahlung der Prämie und von den Begünstigten an IMA ASSURANCES hinsichtlich der Zahlung der Entschädigung versandt werden.

Die üblichen Gründe für eine Unterbrechung der Verjährung sind in den Artikeln 2240 bis 2246 des Bürgerlichen Gesetzbuches beschrieben: die eindeutige Anerkennung des Rechts, gegen das er verjährt hat, durch den Schuldner (Artikel 2240 des Bürgerlichen Gesetzbuches), die Einreichung einer Klage, auch im Eilverfahren (Artikel 2241 bis 2243 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), eine Sicherungsmaßnahme gemäß der Zivilprozessordnung, eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme oder eine Aufforderung an einen Gesamtschuldner (Artikel 2244 bis 2246 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Gemäß Artikel L114-3 des Versicherungsgesetzbuchs: Abweichend von Artikel 2254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs können IMA ASSURANCES und die Begünstigten selbst im gegenseitigen Einvernehmen weder die Dauer der Verjährung ändern noch Gründe für deren Aussetzung oder Unterbrechung hinzufügen.

### **Landgebundene Leistung**

Landleistungen sind alle touristischen Leistungen außer Flugreisen, d. h. Besichtigungen, Unterkunft, Verpflegung, sofern diese in einem Pauschalangebot enthalten sind und gleichzeitig mit der versicherten Reise gebucht wurden.

### **Schadensfall**

Jedes zufällige Ereignis, dessen schädliche Folgen durch die Garantien dieses Vertrags abgedeckt sind. Alle Schäden, die aus derselben Ursache resultieren, gelten als ein und derselbe Schadensfall.

### **Territorialität**

Die Garantien des Versicherungsvertrags gelten weltweit.

### **Dritte**

Jede andere Person als der Versicherte, seine Familienangehörigen im Sinne des Vertrags sowie die Vorfahren und Nachkommen der Familienangehörigen.

### **Diebstahl**

Betrügerische Entwendung von beweglichen Gegenständen, die dem Versicherten gehören, unabhängig davon, ob sie Drohungen oder Gewalt gegen den Versicherten.

### **Reise**

Ein oder mehrere private Aufenthalte mit einer Mindestdauer von einer Nacht, die auf der Website des Händlers gebucht wurden.

# I. ANWENDUNGSBEREICH

## Begünstigte

Als Begünstigte gelten:

- **Der Versicherte, wenn er die Versicherung für sich selbst abschließt und seinen Wohnsitz in Frankreich (Festland), Korsika und den französischen Überseegebieten (Guadeloupe, Guyana, Martinique, Mayotte und La Réunion) hat.**
- **Die vom Versicherten auf dem Versicherungszertifikat angegebene(n) natürliche(n) Person(en), die von den im Versicherungszertifikat genannten Versicherungsleistungen profitiert/profitieren.**
- **die bei Vertragsabschluss und während der versicherten Reise jünger als 75 Jahre alt sind.**

Maximal 9 Personen können im Rahmen desselben Versicherungsvertrags versichert werden.

## Gültigkeit der Garantien

Die Versicherung tritt unmittelbar nach Abschluss des Versicherungsvertrags durch den Versicherten zum Zeitpunkt des Reisekaufs und der Zahlung des Beitrags an den Reiseveranstalter für die auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebene Aufenthaltsdauer in Kraft, jedoch höchstens für 90 aufeinanderfolgende Tage.

Die Garantie endet:

- **Automatisch am Tag der Abreise im Falle der „Reiserücktrittsversicherung“**
- **automatisch am letzten Tag der Reise, der auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegeben ist, innerhalb einer Frist von 90 aufeinanderfolgenden Tagen, für die Garantie „Reiseabbruch“**
- **Bei Ausübung des Widerrufsrechts gemäß den in Artikel V genannten Bedingungen;**
- **In allen anderen im Versicherungsgesetz vorgesehenen Fällen.**

## Schadensmeldung

Wie melde ich den Schaden?

Sobald die ersten Anzeichen der Krankheit oder sobald Sie von dem Ereignis erfahren, , der zur Versicherungsleistung führt, müssen Sie den Versicherer **UNVERZÜGLICH** benachrichtigen.

Gleichzeitig muss die Schadensmeldung innerhalb von 5 Tagen nach Kenntnisnahme durch den Versicherten erfolgen, außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt, über den Link

<https://claim.meetch.io/campings>

Wenn der Versicherte diese Frist für die Schadensmeldung nicht einhält und der Versicherer nachweist, dass ihm durch diese Verzögerung ein Schaden entstanden ist, hat der Versicherte keinen Anspruch auf die Garantie (Artikel L 113-2 des Versicherungsgesetzbuchs).

### Regelung

Die Entschädigungen sind in Euro zu zahlen.

Wurde die zu erstattende Rechnung in einer Fremdwährung ausgestellt, erfolgt die Zahlung in Euro zum offiziellen Wechselkurs der Europäischen Zentralbank oder, falls diese nicht verfügbar ist, einer anderen Zentralbank entsprechend der am Tag der Ausstellung der Originalrechnung geltenden Währung.

### Versicherte Sport- und/oder Abenteueraktivitäten

Sportliche Aktivitäten sind durch den Vertrag abgedeckt, sofern sie **nicht der Hauptgrund für die Reise sind und nicht beruflich und/oder im Rahmen von Wettkämpfen ausgeübt werden (unter Wettkampf ist jede Gelegenheit zu verstehen, bei der die sportliche Aktivität im Rahmen einer Veranstaltung ausgeübt wird, deren Organisation einem Dritten obliegt, der nicht der Versicherungsnehmer und/oder der Versicherte ist).**

Bei Aktivitäten, die über einen Fachmann durchgeführt werden, ergänzt die Versicherungsdeckung dieses Vertrags die eventuelle Versicherungsdeckung des vom Fachmann, der die Aktivität durchführt, abgeschlossenen Versicherungsvertrags.

#### Die folgenden sportlichen Aktivitäten sind ausdrücklich vom Versicherungsvertrag ausgeschlossen:

- Die Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung berechtigt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wird, sowie das Training für diese Wettkämpfe,
- Die Ausübung einer Sportart als Beruf,
- Die Teilnahme an Wettbewerben oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsprüfungen und deren vorbereitenden Tests mit Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen
- Die Folgen der Nichtbeachtung der anerkannten Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Ausübung jeglicher Freizeitsportaktivitäten,
- Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder nach Ablauf der Garantie entstehen,
- Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Sportarten
- die Teilnahme, auch als Amateur, an Rennen, Wettbewerben und deren Vorbereitungsfahrten mit Kraftfahrzeugen (zu Wasser oder zu Lande, außer touristischen Rallyes der zweiten Kategorie) oder die Ausübung der folgenden als gefährlich geltenden Sportarten: die Nutzung von Privatflugzeugen als Pilot oder Passagier, Fallschirmspringen, Ultraleichtfliegen, Drachenfliegen, Gleitschirmfliegen, Skispringen, Bergsteigen, Alpinklettern, Klettern, Eisklettern, Felsklettern, Höhlenforschung,

Tauchen in einer Tiefe von mehr als 40 Metern, die Nutzung eines zwei- oder dreirädrigen Landfahrzeugs mit einem Hubraum von mehr als 125 cm<sup>3</sup> und Rekordversuche, Skateboard, Basejumping, Speedriding, Snowkiten, Extremskifahren, Freeriden, Fahrrad-Motocross, Motocross, Kampfsportarten, Polo, American Football, Segelfliegen, Bungee-Jumping, Kitesurfen, Tauchen mit unabhängiger Atemausrüstung, Tauchen ohne Tauchlehrer, Jagd auf gefährliche Tiere, Bobfahren, Eishockey, Skeleton, Kampfsportarten, Schneesportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Wertung,

## II. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Versicherungsleistungen

#### Reisehinweise

- Der Versicherte muss uns den Schadenfall innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntwerden melden, außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt.
- Der Versicherte darf nicht vergessen, den Vertrag sofort zu kündigen, sobald eine zuständige medizinische Behörde festgestellt hat, dass er nicht reisen kann (Krankheit oder Unfall), und bei jedem anderen Schadensfall, sobald dieser eintritt.
- Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls kann die Unterbrechung des Aufenthalts nur berücksichtigt werden, wenn eine Rückführung durch ein Assistance-Unternehmen beschlossen wurde.

#### 1. Die Stornierungsgarantie

##### Inkrafttreten und Dauer der Versicherung

Die Garantie tritt unmittelbar nach Abschluss des Versicherungsvertrags durch den Versicherten zum Zeitpunkt des Reisekaufs und der Zahlung des Beitrags an den Vertreiber für die auf der vom Vertreiber ausgestellten Rechnung angegebene Aufenthaltsdauer in Kraft, jedoch höchstens für 90 aufeinanderfolgende Tage.

Die Garantie endet:

- automatisch am Tag der Abreise im Falle der „Reiserücktrittsversicherung“;
- bei Ausübung des Widerrufsrechts gemäß den in Artikel V genannten Bedingungen;
- In allen anderen im Versicherungsgesetz vorgesehenen Fällen.

##### Gegenstand der Garantie

Die Schadensfälle sind vorbehaltlich der Ausschlüsse, der Einschränkungen der Garantie sowie des Einhaltung der in dieser Informationsbroschüre vorgesehenen Meldefristen und Formalitäten.

Die Garantie gilt nur, wenn der Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadensfalls in Kraft ist.

Die Versicherung „Annulation Campings.com“ hat zum Ziel, dem Versicherten die Kosten ganz oder teilweise zu erstatten

:

- Die von campings.com im Falle einer Stornierung der Reise berechneten Stornierungskosten,
- Körperverletzung oder Tod, einschließlich der Folgen, Spätfolgen, Komplikationen oder Verschlimmerungen einer schweren Krankheit oder einer schweren Körperverletzung, die zwischen dem Abschluss des Vertrags und der Abreise eingetreten sind
- Komplikationen während der Schwangerschaft bis zur 28. Woche, die zur vollständigen Einstellung jeglicher beruflicher oder sonstiger Tätigkeit führen, sofern die Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Abreise nicht länger als 6 Monate dauert oder die Art der Reise mit der Schwangerschaft unvereinbar ist,
- Verweigerung des Boardings aufgrund einer Temperaturmessung des Versicherten bei seiner Ankunft am Flughafen
- Sachschäden, die die Anwesenheit des Versicherten am Tag der geplanten Abreise zwingend erforderlich machen, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, infolge eines Brandes, eines Wasserschadens oder von Naturereignissen, von denen private oder berufliche Räumlichkeiten zu mehr als 50 % betroffen sind,
- Diebstahl in privaten oder beruflichen Räumlichkeiten, der die Anwesenheit des Versicherten am Tag der Abreise zwingend erforderlich macht, sofern er innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt stattgefunden hat
- Einladung zu einer Organtransplantation zu einem Zeitpunkt während der geplanten Reise, sofern die Einladung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags noch nicht bekannt war.
- Kontraindikation für eine Impfung, Folgen einer Impfung oder medizinische Unmöglichkeit, eine für das gewählte Reiseziel erforderliche vorbeugende Behandlung durchzuführen, oder im Zusammenhang mit Ihrem Impfpass,
- Schwere Schäden am Fahrzeug des Versicherten, die innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt auftreten und dazu führen, dass das Fahrzeug nicht mehr für die Anreise zum Reiseziel oder zum Ausgangspunkt genutzt werden kann.
- Unfall oder Panne des Transportmittels während der Vorreise, die zu einer Verspätung von mehr als zwei Stunden führt und den gebuchten Abflug verpassen lässt, vorausgesetzt, dass der Versicherte Vorkehrungen getroffen hat, um mindestens 2 Stunden vor der letzten Boarding-Zeit am Flughafen einzutreffen,
- Betriebliche Entlassung, sofern das Verfahren nicht bereits am Tag des Versicherungsabschlusses eingeleitet war und/oder der Versicherte zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses keine Kenntnis vom Datum des Ereignisses hatte.
- Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung oder eines bezahlten Praktikums, das vor oder während der geplanten Reisedaten beginnt, während der Versicherte bei der Arbeitsagentur gemeldet war, sofern es sich nicht um eine Verlängerung, Erneuerung oder Änderung handelt.

- Vertragsart oder einer von einer Zeitarbeitsfirma erbrachten Dienstleistung,
- Unaufschiebbar, unvorhersehbar und nicht verschiebbar Vorladung durch eine Behörde zu einem Termin während der geplanten Reise, sofern die Vorladung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags noch nicht bekannt war,
  - Vorladung zu einer Nachprüfung an einer Hochschule zu einem Zeitpunkt während der Reise, sofern das Nichtbestehen der Prüfung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags nicht bekannt war,
  - Vorladung des Versicherten als Geschworener oder Zeuge während der Reise, sofern diese Vorladung dem Versicherten zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses nicht bekannt war,
  - Verweigerung eines Touristenvisums durch die Behörden des für Ihre Reise gewählten Landes, sofern der Versicherte bei einer früheren Reise keinen Antrag gestellt hat, der von diesen Behörden abgelehnt worden wäre, die Behörden aufgrund der eingereichten Unterlagen vor Reiseantritt eine Entscheidung treffen konnten und die von den Verwaltungsbehörden dieses Landes geforderten Auflagen erfüllt sind.
  - Berufliche Versetzung, die nicht disziplinarisch ist, vom Arbeitgeber auferlegt wird und den Versicherten zwingt, während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts oder innerhalb von 8 Tagen vor Ihrer Abreise umzuziehen, und sofern die Versetzung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags nicht bekannt war. Dieser Grund wird Arbeitnehmern gewährt, ausgenommen Freiberufler, Führungskräfte, gesetzliche Vertreter von Unternehmen, Selbstständige, Handwerker und freischaffende Künstler.
  - Streichung oder Änderung des vom Arbeitgeber bezahlten Urlaubsdatums. Dieser Grund wird Arbeitnehmern gewährt, ausgenommen sind Freiberufler, Führungskräfte, gesetzliche Unternehmensvertreter, Selbstständige, Handwerker und freischaffende Künstler. Dieser Urlaub, der einem erworbenen Anspruch entspricht, muss vor Abschluss des Versicherungsvertrags schriftlich vom Arbeitgeber genehmigt worden sein.
  - Vorladung zur Adoption eines Kindes während der Dauer der Reise, sofern die Vorladung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags noch nicht bekannt war.
  - Vorladung zu einer In-vitro-Fertilisation während der Reise, sofern die Vorladung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags nicht bekannt war,
  - Stornierung aufgrund der Trennung eines Ehepaares, einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer nichteingetragenen Lebensgemeinschaft,
  - Diebstahl von Ausweispapieren (Reisepass, Personalausweis), die für das Überschreiten der während der Reise vorgesehenen Grenzen unerlässlich sind, innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt.
  - Aufruhr, Anschlag, Terrorakt, Umweltverschmutzung infolge eines Industrieunfalls in der Nähe des Campingplatzes, auf dem die Reise stattfindet

wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Ereignis hat zu Sach- und Personenschäden in der/den Stadt(en) Ihres Reiseziels geführt.
- Das Datum Ihrer Abreise liegt weniger als 30 Tage nach dem Ereignis und es ist in den dreißig Tagen vor Abschluss des Versicherungsvertrags kein Ereignis gleicher Art in dem betreffenden Gebiet eingetreten, wobei dieses Ereignis nach Abschluss des Versicherungsvertrags eingetreten sein muss
- Jedes andere zufällige Ereignis, das ein unmittelbares, tatsächliches und ernsthaftes Hindernis darstellt und die Abreise und/oder die Ausübung der während der Reise geplanten Aktivitäten verhindert. Unter einem zufälligen Ereignis versteht man jeden plötzlichen, unvorhersehbaren und vom Willen des Versicherten unabhängigen Umstand, der die Stornierung oder Unterbrechung der Reise rechtfertigt. Das zufällige Ereignis muss in direktem Kausalzusammenhang mit der Unmöglichkeit der Abreise stehen.

### Einschränkung der Stornierungsgarantie

Reisen, die gleichzeitig auf der Website des Vertreibers gebucht wurden, sind im Falle einer Reiserücktrittsversicherung bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 € inkl. MwSt. pro Schadensfall versichert, abzüglich einer Selbstbeteiligung von 50 € bei Rücktritt aus medizinischen Gründen und 25 % des Reisepreises bei anderen Gründen, mindestens jedoch 50 €. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 40.000 € inkl. MwSt. pro Ereignis.

Reisen, die gleichzeitig auf der Website des Vertreibers gebucht wurden, sind im Falle einer Reiseunterbrechung bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 € inkl. MwSt. pro Versicherten versichert. Die gemäß diesem Vertrag gezahlte Entschädigung darf in keinem Fall den bei Abschluss dieses Vertrags angegebenen Reisepreis übersteigen. Der Versicherer erstattet die Höhe der Stornierungskosten gemäß den Bedingungen der Stornierungsskala, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reisebüros aufgeführt sind.

### Berechnung der Erstattung der Stornierungskosten

Der Versicherer erstattet die vom Versicherten zu tragenden und vom Händler in Rechnung gestellten Stornierungskosten bis zur Höhe der vorgesehenen Beträge abzüglich der Versicherungsprämie. Bei Eröffnung des Vorgangs wird eine Selbstbeteiligung von 50 € inkl. MwSt. für Ursachen im Zusammenhang mit Krankheit, Unfall und Tod oder 25 % des Gesamtbetrags bis zur festgelegten Obergrenze für alle anderen Ursachen mit einem Mindestbetrag von 50 € erhoben.




#### Beispiel 1 – Stornierung aus medizinischen Gründen (schwere Krankheit)

##### **Situation**

*Der Versicherte hat eine Reise im Wert von 2.000 € inkl. MwSt. gebucht, erkrankt jedoch 10 Tage vor Reiseantritt schwer. Er hat seinen Schadenfall fristgerecht gemeldet und die erforderlichen medizinischen Nachweise vorgelegt.*

Vom Reiseveranstalter in Rechnung gestellte Kosten	2.000 € inkl. MwSt.
Erstattungsbetrag	2.000 € inkl. MwSt. (ohne Visumgebühren, Versicherung, Bearbeitungsgebühr)
Selbstbeteiligung	50 (Krankheit = medizinischer Grund)
<input type="checkbox"/> Entschädigungsbetrag	2.000 € – 50 € = <b>1.950 €</b> inkl. MwSt.

 <b>Beispiel 2 – Stornierung wegen eines Terroranschlags</b>	
<b>Situation</b> Der Versicherte hat einen Auslandsaufenthalt im Wert von 3.500 € inkl. MwSt. gebucht. Ein Terroranschlag macht das Reiseziel drei Tage vor Reiseantritt unzugänglich. Er beschließt, zu stornieren. Das Ereignis ist plötzlich, gerechtfertigt und unabhängig von seinem Willen.	
Vom Reiseveranstalter in Rechnung gestellte Kosten	3.500 € inkl. MwSt.
Erstattungsbetrag	3.500 € inkl. MwSt.
Anwendbare Selbstbeteiligung	25 % des Betrags, da es sich nicht um einen medizinischen Grund handelt medizinischer Grund → 25 % von 3.500 € = 875 €
<input type="checkbox"/> Entschädigungsbetrag	3.500 € – 875 € = <b>2.625 €</b> inkl. MwSt.

### Verpflichtung im Schadensfall

Das Ereignis, das zur Stornierung der Reise führt, muss immer nach dem Datum des Vertragsabschlusses eingetreten sein.

Der Versicherte ist verpflichtet, den Reiseveranstalter unverzüglich zu informieren.

Unter Androhung des Verfalls ist der Versicherte oder die zur Meldung des Schadensfalls berechnigte Person verpflichtet, den Schadensfall innerhalb von 5 Tagen nach Bekanntwerden dem Versicherer zu melden, außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt.

Um eine Entschädigung für seinen Schadenfall zu erhalten, muss der Versicherte folgende Nachweise vorlegen:

- Bei Krankheit oder Körperverletzung: Erstes ärztliches Attest\* mit Angabe des Datums und der Art des Unfalls oder der Krankheit.
- Bei einer Infektion mit Covid-19 (SARS-CoV-2 oder Coronavirus 2019 oder dessen Varianten)
  - Wenn der Versicherte betroffen ist: das positive Ergebnis des Tests auf

**SARS-CoV-2 oder dessen Varianten, die Bescheinigung der Sozialversicherung sowie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.**

- **Wenn ein Familienmitglied betroffen ist: der positive Test, die Bescheinigung der Sozialversicherung, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des betroffenen Familienmitglieds und ein Nachweis der Abstammung. Liegt kein Nachweis der Verwandtschaft vor, eine eidesstattliche Erklärung, aus der beispielsweise hervorgeht, dass der Lebenspartner mit dem Versicherten unter einem Dach lebt, oder aus der die Beziehung des Familienmitglieds zum Versicherten hervorgeht.**

- Im Todesfall: Kopie der Sterbeurkunde.
- Bei Schwangerschaftskomplikationen: Ärztliches Attest\*, aus dem hervorgeht, dass die Versicherte zum Zeitpunkt der Abreise oder während der Dauer der Reise bettlägerig sein muss.
- Bei Verweigerung des Boardings aufgrund einer Temperaturmessung des Versicherten bei seiner Ankunft am Abflughafen: Ein Nachweis der Transportgesellschaft, die ihm das Boarding verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden
- Bei Sachschäden: Kopie der Schadensmeldung, die beim Versicherer des oder der beschädigten Gegenstände eingereicht wurde.
- Bei Diebstahl: Kopie der Anzeige. Bei einer Vorladung zu einer Organtransplantation: Kopie der offiziellen Einladung.
- Bei einer Impfkontraindikation, Impffolgen oder der Unmöglichkeit, eine für die Reise erforderliche vorbeugende Behandlung durchzuführen: Ärztliches Attest\*, das die Kontraindikation bestätigt.
- Bei schweren Schäden am Fahrzeug des Versicherten: Kopie der Rechnung für die Pannenhilfe/das Abschleppen des Fahrzeugs.
- Bei einem Unfall oder einer Panne des Transportmittels: Nachweis des Mechanikers, aus dem hervorgeht, die Unmöglichkeit der Fortbewegung bestätigt.
- Bei betriebsbedingter Kündigung: das vom Arbeitgeber versandte Kündigungsschreiben und unter Angabe des wirtschaftlichen Grundes.
- Bei Erhalt einer Festanstellung oder eines bezahlten Praktikums: Einstellungszusage des Arbeitgebers oder Praktikumsbescheinigung.
- Bei einer verbindlichen Vorladung durch eine Behörde, zu einer Nachprüfung, oder als Geschworener oder Zeuge: Kopie der offiziellen Vorladung.
- Bei Ablehnung eines Touristenvisums: Kopie der Ablehnung.
- Bei beruflicher Verpflichtung: Kopie des vom Arbeitgeber des betroffenen Versicherten ausgestellten Dienstreiseauftrags mit einer Kopie der Ausweispapiere des Vorgesetzten, der die Dienstreise angeordnet hat, oder der Verpflichtung, am Arbeitsplatz zu erscheinen.
- Bei Streichung oder Änderung des vom Arbeitgeber genehmigten Urlaubsdatums: Schreiben Der Arbeitgeber widerruft den zuvor genehmigten Urlaub.
- Bei einer Vorladung im Zusammenhang mit einer Adoption oder einer In-vitro-Fertilisation: Kopie der offiziellen Vorladung.
- Bei Trennung eines Ehepaares, einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer nichteingetragenen Lebensgemeinschaft: rechtliche und administrative Dokumente, die die tatsächliche Trennung oder das Zusammenleben im Falle einer nichteingetragenen Lebensgemeinschaft belegen (Scheidungsverfahren, Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, alle Dokumente, die das

des Zusammenlebens des Paares, Rechnungen von EDF GDF, TELECOM, gemeinsame Bankkonten, gemeinsame Steuererklärung  
gemeinsame Erklärung...).

- Für alle anderen zufälligen Ereignisse: Alle vom zuständigen Makler angeforderten Unterlagen, um angesichts der Art des Ereignisses die Umstände seines Eintritts festzustellen \*Das ärztliche Attest muss von einer medizinischen Behörde ausgestellt werden, die ein Dritter gegenüber dem Versicherten ist. Alle Belege für den Schadenfall sind dem zuständigen Makler auf dem in Artikel 1 „Anwendungsbereich – Schadenmeldung“ angegebenen Weg zuzusenden.

Darüber hinaus muss der Versicherte dem Makler alle Unterlagen vorlegen, die der Versicherer für die Beurteilung der Begründetheit seines Entschädigungsantrags für erforderlich hält. Wenn er es für erforderlich hält, kann der Versicherer zur Beurteilung des Schadensfalls die Meinung eines Sachverständigen einholen. Wenn der Versicherte in böser Absicht unrichtige Unterlagen als Belege verwendet, betrügerische Mittel einsetzt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, hat er keinen Anspruch auf Versicherungsschutz. Der Versicherer behält sich das Recht vor, strafrechtliche Schritte einzuleiten.

## 2. Die Garantie für Reiseabbruch

### Inkrafttreten und Dauer der Garantie

Die Garantie tritt unmittelbar nach Abschluss des Versicherungsvertrags durch den Versicherten zum Zeitpunkt des Kaufs der Reise und der Zahlung des Beitrags an den Vertreiber für die auf der vom Vertreiber ausgestellten Rechnung angegebene Aufenthaltsdauer in Kraft, begrenzt auf maximal 90 aufeinanderfolgende Tage.

Die Garantie endet:

- automatisch am letzten Tag der Reise, der auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegeben ist, innerhalb einer Frist von maximal 90 aufeinanderfolgenden Tagen für die Reiseabbruchversicherung,
- Bei Ausübung des Widerrufsrechts gemäß den in Artikel V genannten Bedingungen;
- In allen anderen im Versicherungsgesetzbuch vorgesehenen Fällen.

### Gegenstand der Garantie

Wenn der Versicherte seinen Aufenthalt unterbrechen muss, sieht die Garantie die Rückerstattung des nicht in Anspruch genommenen Teils der Landleistungen zeitanteilig bis zu einem Betrag von 8.000 € inkl. MwSt. pro Versicherten aus einem der folgenden Gründe vor:

- **Medizinische Rückführung des Versicherten durch eine Assistance-Gesellschaft aufgrund einer schweren Krankheit oder eines schweren Unfalls.**
- **Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod eines Familienmitglieds Versicherten, der nicht an der Reise teilnimmt.**
- **Diebstahl, schwere Schäden durch Feuer, Explosion, Wasser oder Naturgewalten in privaten oder gewerblichen Räumlichkeiten, die die Anwesenheit des Versicherten zwingend erforderlich machen, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.**

Die Entschädigung für die Unterbrechung des Aufenthalts wird ab dem Tag nach dem Datum der Rückführung oder vorzeitigen Rückkehr, die von einer Assistance-Gesellschaft durchgeführt wird.

### Begrenzung der Leistung

Die Garantie für Reiseabbruch kann in keinem Fall den Reisepreis übersteigen, maximal jedoch 8.000 € inkl. MwSt. pro Versicherten. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 40.000 € inkl. MwSt. pro Ereignis.

### Verpflichtung im Schadensfall

Unter Androhung des Verfalls ist der Versicherte oder sein Vertreter verpflichtet, den Versicherer innerhalb von 5 Tagen nach Bekanntwerden des Schadensfalls zu informieren, außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt.

Ihre Unterlagen müssen folgende Dokumente enthalten:

Um eine Entschädigung für seinen Schadenfall zu erhalten, muss der Versicherte folgende Belege vorlegen:

- In jedem Fall: die Originalrechnungen des Reiseveranstalters mit detaillierter Aufstellung der Leistungen vor Ort und der Beförderungsleistungen, gegebenenfalls die Bescheinigung oder den Nachweis der Assistance-Gesellschaft, aus der das Datum der Rückführung oder vorzeitigen Rückkehr und der Grund dafür hervorgeht, sowie die Bankverbindung des Versicherten gegenüber der Versicherung (damit die Entschädigung überwiesen werden kann).
- Bei Krankheit oder Körperverletzung: Erstes ärztliches Attest\* mit Angabe des Datums und der Art des Unfalls oder der Krankheit.
- Im Falle des Todes eines Familienmitglieds des Versicherten, das nicht an der Reise teilnimmt : Kopie der Sterbeurkunde.
- Bei Sachschäden: Kopie der Schadensmeldung, die beim Versicherer des/der beschädigten Gegenstände eingereicht wurde.
- Bei Diebstahl: Kopie der Anzeige.

\*Das ärztliche Attest muss von einer medizinischen Behörde ausgestellt werden, die gegenüber dem Versicherten als Dritte auftritt.

Alle Belege zum Schadenfall sind dem zuständigen Makler auf dem in Artikel I. Anwendungsbedingungen, Klausel „Schadenmeldung“ angegebenen Weise an den zuständigen Makler gesendet werden.

Darüber hinaus muss der Versicherte dem zuständigen Makler alle Unterlagen vorlegen, die der Versicherer für die Beurteilung der Begründetheit seines Entschädigungsantrags für erforderlich hält.

Falls er es für notwendig erachtet, kann der Versicherer zur Beurteilung des Schadensfalls die Meinung eines Sachverständigen einholen.

Wenn der Versicherte in böser Absicht unrichtige Unterlagen als Belege verwendet, betrügerische Mittel einsetzt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, hat er keinen Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Der Versicherer behält sich das Recht vor, vor den Strafgerichten Klage zu erheben

.

### III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Forderungsübergang

IMA ASSURANCES tritt bis zur Höhe der Kosten der gewährten Versicherung in die Rechte und Ansprüche eines Versicherten gegenüber Dritten ein, die durch ihr Verschulden den Schaden verursacht haben, für den IMA ASSURANCES aufkommt; Das bedeutet, dass IMA ASSURANCES anstelle des Versicherten die Verfolgung der haftenden Partei übernimmt, wenn IMA ASSURANCES dies für angemessen hält.

#### Unterschrift

Der Vertragsabschluss wird durch die elektronische Unterschrift des Versicherten bestätigt.

Die elektronische Unterschrift bezeichnet jedes technische Verfahren, das den Anforderungen der eIDAS-Verordnung entspricht und zur Identifizierung des Versicherten und zur Einholung seiner Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Vertrags verwendet wird, wobei die Verbindung zwischen der Identität des Versicherten und dem unterzeichneten Vertrag gewährleistet ist.

Der Versicherte erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass im Falle der Nutzung des elektronischen Signaturdienstes gemäß den vorstehenden Bestimmungen die Nachweisdatei und alle darin enthaltenen Elemente, die sich auf diese Nutzung beziehen, vor Gericht zulässig sind und die darin enthaltenen Daten und Fakten belegen.

#### Kündigung

Der Versicherer kann den Vertrag per Einschreiben mit Rückschein an die in den Besonderen Bedingungen angegebene Anschrift des Versicherten kündigen:

- **Bei Nichtzahlung der Prämie innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit kann der Versicherer die Garantien 30 Tage nach Mahnung des Versicherten aussetzen. 40 Tage nach Versand der Mahnung und bei Nichtzahlung wird der Vertrag automatisch gekündigt.**
- **Bei unrichtiger Angabe des Risikos oder Nichtangabe einer Risikoerhöhung gemäß den Bestimmungen der Artikel L.113-4 und L.113-9 des Versicherungsgesetzbuchs.**

#### Beitrittsbedingungen

- **Wer kann den Vertrag abschließen?**

Jede volljährige natürliche Person mit Wohnsitz in Frankreich, die beim Händler gleichzeitig eine oder mehrere Reisen beim Vertriebspartner gebucht hat.

- **Wie kann man dem Vertrag beitreten?**

Die volljährige natürliche Person, die die Garantie für die gleichzeitig gekaufte(n) Reise(n) in Anspruch nehmen möchte, muss dem Vertrag beitreten, indem sie dem Versicherungsangebot gleichzeitig mit dem Kauf der Reise(n) auf der Website des Vertreibers oder telefonisch beim Vertreiber bei der Buchung ihrer Reise(n) zustimmt, nachdem sie das standardisierte Informationsdokument, , das Informations- und Beratungsblatt sowie die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und deren Bedingungen akzeptiert hat. Die Rechnung über den Kaufpreis einschließlich aller Steuern für die Reise(n) muss auf einem dauerhaften Datenträger aufbewahrt werden.

- **Nachweis der Mitgliedschaft**

Die vom Versicherer oder einem von ihm beauftragten Vertreter in elektronischer Form gespeicherten Daten gelten als Unterschrift des Versicherten, sind für ihn verbindlich und können als Nachweis seiner Identität und seiner Zustimmung zum Versicherungsangebot und zu den Bedingungen dieser Informationsbroschüre anerkannt werden.

- **Bestätigung des Vertragsabschlusses**

Der Verwaltungsmakler sendet dem Versicherten per E-Mail eine Beitrittsbescheinigung und die vorliegende Informationsbroschüre sowie zur Erinnerung die vorvertraglichen Informationsunterlagen zu, die der Versicherte ebenfalls auf einem dauerhaften Datenträger aufzubewahren verpflichtet ist.

## Beitrag

Die Höhe des Beitrags hängt vom Gesamtbetrag der vom Versicherten gebuchten Reise einschließlich Steuern ab. Der Betrag wird dem Versicherten vor seiner Zustimmung zum Vertragsabschluss und nach Vertragsabschluss auf der Versicherungsbescheinigung mitgeteilt. Der Versicherungsbeitrag wird vom Versicherten in voller Höhe beim Versicherungsvertreter gleichzeitig mit dem Kauf der Reise bezahlt.

## Entschädigungsmodalitäten

IMA ASSURANCES erstattet nur die Kosten, die am Tag des Eintritts des Ereignisses, das zur Stornierung geführt hat, anfallen. IMA ASSURANCES erstattet keine Kosten, die durch eine verspätete Meldung des Ereignisses entstanden sind.

Sobald alle Belege eingegangen und geprüft sind, werden dem Versicherten innerhalb der oben genannten Garantieleistungen die Kosten per Überweisung innerhalb von 5 Werktagen nach dem Datum, an dem der zuständige Makler den Schadenfall geprüft hat, erstattet, sofern der Versicherte Anspruch auf die Garantie hat. Wird die Reise später beim Händler storniert, erfolgt die Erstattung der Stornierungskosten im Krankheitsfall erst ab dem Datum der von einer zuständigen Behörde festgestellten Kontraindikation gemäß der Stornierungstabelle in den besonderen Verkaufsbedingungen des Händlers.

## Beschwerden im Zusammenhang mit einem Schadensfall und Schlichtung

Eine Beschwerde ist eine Erklärung, in der Unzufriedenheit mit den erbrachten Assistance-Leistungen oder der Beziehung zum Versicherer während dieser Erbringung zum Ausdruck gebracht wird (eine

Anfrage nach einer Dienstleistung oder Leistung, eine Anfrage nach Informationen, einer Klarstellung oder einer Stellungnahme ist keine Beschwerde).

[serviceconso@ima.eu](mailto:serviceconso@ima.eu) Im Falle einer Beschwerde können sich die Versicherten per E-Mail an den Kundendienst des Versicherers wenden, über die [Web](#) die Website [www.ima.eu](http://www.ima.eu), Beschwerden oder, per E-Mail an, per Post an oder per Post an 118 avenue de Paris - CS 40 000 - 79 033 Niort Cedex 9.

Der Kundendienst verpflichtet sich, den Eingang der Beschwerde innerhalb von zehn Werktagen nach ihrem Versand zu bestätigen und innerhalb von maximal zwei Monaten ab dem Datum des Versands der Beschwerde zu beantworten.

Wenn nach der Antwort des Kundendienstes weiterhin Uneinigkeit besteht oder innerhalb der vorgeschriebenen Frist keine Antwort erfolgt, können sich die Versicherten per E-Mail an den Versicherungsombudsmann wenden: [www.mediation-assurance.org](http://www.mediation-assurance.org) oder per Post an folgende Adresse: La Médiation de l'Assurance - TSA 50110 - 75441 PARIS CEDEX 09. Der Antrag beim Ombudsmann muss innerhalb eines Jahres nach Einreichung der schriftlichen Beschwerde gestellt werden.

### Änderungsanträge

Bei allen Anträgen auf Vertragsänderungen (Änderung der Reisedaten, der Adresse, Hinzufügung oder Streichung eines Versicherten usw.) verpflichtet sich der Versicherte, Campings.com die zu berücksichtigenden Änderungen so schnell wie möglich schriftlich mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung behält sich IMA ASSURANCES das Recht vor, die durch diesen Vertrag abgedeckten Garantien auszusetzen.

Campings.com stellt dem Versicherten eine Website zur Verfügung, die unter folgender Adresse zugänglich ist: [www.campings.com](http://www.campings.com)

### Anwendbares Recht

Der vorliegende Vertrag unterliegt französischem Recht.

## IV. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE GARANTIE

- Bearbeitungsgebühren von weniger als 50 Euro, Trinkgelder, Visagebühren sowie der im Rahmen des Versicherungsvertrags gezahlte Beitrag,
- Leistungen, die während der Reise nicht angefordert oder nicht vom Versicherer oder in Absprache mit dem Versicherer organisiert wurden,
- Verpflegungs- und Hotelkosten,
- Vom Begünstigten vorsätzlich verursachte Schäden und Schäden, die aus seiner Beteiligung an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei resultieren, außer im Falle der Selbstverteidigung,
- Die Höhe der Verurteilungen und deren Folgen,
- Der Konsum von Betäubungsmitteln oder nicht ärztlich verschriebenen Drogen,

- **Alkoholvergiftung,**
- **Zollgebühren,**
- **Die Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung berechtigt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wird, sowie das Training für diese Wettkämpfe.**
- **Die Ausübung einer Sportart als Beruf,**
- **Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsprüfungen und deren Vorbereitungsversuchen mit Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen,**
- **Die Folgen der Nichteinhaltung der anerkannten Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Ausübung jeglicher Freizeitsportaktivitäten,**
- **Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder nach Ablauf der Garantie entstehen,**
- **Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben : Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Flugsport, Hochgebirgsklettern, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsportarten, Höhlenforschung, Schneesportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Wertung,**
- **Die vorsätzliche Nichtbeachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Aktivitäten , die von den lokalen Behörden nicht genehmigt sind,**
- **Offizielle Verbote, Beschlagnahmungen oder Zwangsmaßnahmen durch die Ordnungskräfte,**
- **Die Verwendung von Flugnavigationsgeräten durch den Begünstigten,**
- **Die Schäden , die eines vorsätzlichen oder oder vorsätzlichen des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des Versicherungsgesetzbuches**
- **Selbstmord und Selbstmordversuch,**
- **Epidemien und Pandemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,**
- **Streiks im öffentlichen Nahverkehr oder in Raffinerien,**
- **Erstattungsanträge für Fahrkarten für die Anreise zum Urlaubsort oder für die Rückreise zum Wohnort im Falle einer Reiseunterbrechung,**
- **Anträge auf Erstattung von Leistungen, die nicht auf dem Anmeldeformular für die Reise aufgeführt und daher nicht garantiert sind (auch wenn diese Leistungen beim örtlichen Vertreter des Veranstalters vor Ort erworben wurden),**
- **Unterbrechungen des Aufenthalts, deren auslösendes Ereignis vor Reiseantritt bekannt war,**
- **Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, der vor dem Datum des Versicherungsabschlusses erstmals festgestellt wurde, einen Rückfall, eine Verschlimmerung oder einen Krankenhausaufenthalt zur Folge hatte,**
- **Schwangerschaft einschließlich Komplikationen nach der 28. Woche und in jedem Fall freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Entbindung, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,**
- **Alle Umstände, die die Abreise nicht verhindern oder den Verbleib vor Ort bis zum Ende der Reise nicht verhindern,**

- Das Versäumen einer Impfung,
- Ausfälle jeglicher Art, einschließlich finanzieller Ausfälle, des Beförderungsunternehmens, die die Erfüllung die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- zu wenig oder zu viel Schnee,
- Jedes medizinische Ereignis, dessen Diagnose, Symptome oder Ursache psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen geführt hat,
- Die Folgen von Strafverfahren, denen der Versicherte unterliegt,
- Die Tatsache, dass das französische Außenministerium von einer Reise in das geografische Reiseziel abrät,
- Eine fahrlässige Handlung des Versicherten im Rahmen der Vorbereitung der Reise,
- Jedes Ereignis, für das gemäß dem geltenden Tourismusgesetzbuch das Reisebüro haftbar gemacht werden könnte,
- Das Nichtvorlegen von für die Reise erforderlichen Dokumenten wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Beförderungsausweise, Impfpass, aus welchem Grund auch immer, außer im Falle eines Diebstahls des Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt,
- Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse und ähnliche Ereignisse, Unruhen, innere Unruhen, politisch motivierte Gewalttaten, Attentate oder terroristische Handlungen, Streiks, Aussperrungen und Arbeitskämpfe, Enteignungen oder enteignungsähnliche Maßnahmen, Beschlagnahmungen, Einziehungen, Verordnungen oder verschiedene Maßnahmen einer höheren Behörde sowie Schäden, die durch Naturkatastrophen oder Kernenergie, den Einsatz von Kriegsgeräten, Sprengstoffen und Schusswaffen

Abweichend vom Ausschluss „Epidemien, Pandemien, wie vom Gesundheitsministerium oder der WHO definiert“ ist die Stornierung oder Unterbrechung der Reise durch den Versicherten aufgrund einer Ansteckung mit Covid-19 (SARS-CoV-2 oder Coronavirus 2019 oder dessen Varianten) und die entweder eine medizinische Behandlung oder eine Isolierung bei Symptomfreiheit erforderlich macht.

Die Garantie erstreckt sich nur auf „Kontaktpersonen“, die an der Reise teilnehmen, wie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angegeben.

Die Garantie gilt nur, wenn der Impfplan des Versicherten vollständig ist.

## V. WIDERRUFSRECHT

Bei allen Reisen, die mehr als einen Monat vor dem Abreisedatum gebucht werden, kann der Versicherte innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Vertragsunterlagen oder, im Falle einer kostenlosen Probezeit, ab dem Datum der Zahlung des gesamten oder eines Teils des ersten Beitrags ohne Angabe von Gründen und ohne Strafzahlung von seinem Vertragsabschluss zurücktreten, sofern Ihr Vertrag nicht vollständig erfüllt wurde und Sie keinen Schadensfall gemeldet haben. Der Versicherte kann sein Widerrufsrecht ausüben, indem er seinen Versicherungsantrag in seinem Kundenbereich auf der Website des Verwaltungsmaklers gemäß dem folgenden Muster storniert: „Ich, der/die Unterzeichnete, Name, Vorname und Adresse, erkläre hiermit meinen Rücktritt vom Versicherungsvertrag „Annulation Campings.com“, Datum und Ort, Unterschrift“.

Der Verwaltungsmakler erstattet ihm dann im Namen und auf Rechnung des Versicherers den bei Vertragsabschluss gezahlten Versicherungsbeitrag zurück.

## VI. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

MEETCH Travel, SASU mit einem Kapital von 100.000 €, mit Sitz in 18-20 rue du Faubourg du temple, 75011 Paris, eingetragen im Handelsregister von Bobigny unter der Nummer 508 290 947, in seiner Eigenschaft als Versicherungsmakler in Ausnahmefällen gemäß den Bedingungen in Artikel L513-1 des Versicherungsgesetzbuchs, als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Rahmen des Abschlusses und der Verwaltung des Assistance-Vertrags alle oder einen Teil der folgenden Datenkategorien erhebt:

- Daten zur Identifizierung des Versicherungsnehmers und gegebenenfalls der Versicherten des Vertrags;
- Angaben zur familiären Situation;
- Daten, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags sowie für die Überwachung Vertragsbeziehung.

IMA ASSURANCES, Aktiengesellschaft mit einem vollständig eingezahlten Kapital von 157.000.000 Euro, ein Unternehmen, das dem Versicherungsgesetz unterliegt und dessen Sitz sich in 118 avenue de Paris - CS 40 000 - 79033 Niort Cedex 9, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Niort unter der Nummer 481.511.632, unterliegt der Aufsicht der Aufsichts- und Abwicklungsbehörde mit Sitz in 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09, erhebt als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Rahmen der Erfüllung des Assistance-Vertrags alle oder einen Teil der folgenden Datenkategorien:

- Informationen, die für die Erbringung der Unterstützungsleistungen erforderlich sind;
- Standortdaten von Personen oder Gütern: In diesem Zusammenhang kann mit vorheriger Zustimmung des Versicherten ein Geolokalisierungsdienst für mobile Endgeräte angeboten werden, um die Assistance-Leistungen effizienter erbringen zu können. In jedem Fall werden die Fahrstrecken nicht aufgezeichnet.
- gegebenenfalls Daten zu Lebensgewohnheiten, körperlicher Verfassung und Gesundheit, um das personalisierte Begleitprogramm umzusetzen, dem

zu dem der Versicherte bei Vertragsabschluss oder bei der Inanspruchnahme der Assistance-Leistungen seine Zustimmung gegeben hat

Erbringung der Assistance-Leistungen

- Medizinische Daten, für die der Versicherte bei Vertragsabschluss Vertragsabschluss oder die Erbringung von Assistance-Leistungen

Diese Daten werden von MEETCH Travel und IMA ASSURANCES jeweils in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verwendet:

- im Rahmen der Vertragserfüllung für:
  - den Abschluss und die Verwaltung von Verträgen;
  - die Vertragserfüllung und insbesondere die Erbringung von Assistenzdienstleistungen;
  - die Ausübung von Rechtsmitteln sowie die Bearbeitung von Reklamationen und Rechtsstreitigkeiten;
- im berechtigten Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen, sofern der Versicherte nicht widerspricht  
an die unten angegebenen Kontaktdaten:
  - Erstellung von Statistiken, technischen Studien und Marketinganalysen, insbesondere zur Optimierung der Geschäftsprozesse, zur Verbesserung der Kundenerfahrung durch Optimierung des Kundenparcours, zur Bereitstellung von besser auf den Markt abgestimmten Angeboten und zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen;
  - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kundenmanagement, insbesondere die Pflege der Kundenbeziehung (z. B. Durchführung von Zufriedenheitsumfragen, Aufzeichnung von Anrufen);
  - die Durchführung von Präventionskampagnen (z. B. Warnmeldungen im Zusammenhang mit Unwetter);
  - Telefon- und Postwerbung. Der Versicherte kann sich gegen die telefonische Werbung wehren, indem er sich kostenlos in die Liste gegen Telefonwerbung auf der Website [www.bloctel.gouv.fr](http://www.bloctel.gouv.fr) oder per Post an Société Opposetel - Service Bloctel - Bâtiment A1 2-98 bd Victor Hugo, 92110 Clichy. Diese Eintragung verbietet es einem Gewerbetreibenden, ihn telefonisch zu kontaktieren, es sei denn, es besteht bereits ein Vertragsverhältnis.
- im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen:
  - die Umsetzung von Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung. Bei Feststellung einer Anomalie, einer Unstimmigkeit oder einer Meldung kann eine Eintragung in eine Liste von Personen, bei denen ein Betrugsrisiko besteht, vorgenommen werden;
  - die Beantwortung offizieller Anfragen einer Behörde. ordnungsgemäß befugte öffentliche oder gerichtliche Behörde;
  - Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. In diesem Zusammenhang kann die Überwachung von Verträgen zur Erstellung einer Verdachtsmeldung gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen führen;
  - die Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption;
  - die Bearbeitung von Anträgen auf Ausübung von Rechten (Zugang, Widerspruch usw.).

Mit Zustimmung des Versicherten können diese Daten für elektronische Werbezwecke verwendet werden, um ihm Produkte anzubieten, die der Assistance-Leistung entsprechen oder diese ergänzen.

Diese Daten können von IMA ASSURANCES an die folgenden Stellen weitergegeben werden oder diesen zugänglich gemacht werden,

die diese Daten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten benötigen:

- Vertriebshändler und Dienstleister, die für die Verwaltung des Kundenportfolios zuständig sind;
- an die mit der Erbringung der Unterstützungsleistungen beauftragten Dienstleister sowie an alle an der Unterstützungsmaßnahme Beteiligten, einschließlich der Behörden, um gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen einzuholen. Bestimmte Unterstützungsdienstleister können die Eigenschaft eines für die Verarbeitung Verantwortlichen haben; sie erheben und verarbeiten dann die ihnen übermittelten personenbezogenen Daten gemäß ihrer eigenen Datenschutzrichtlinie;
- an technische Subunternehmer für Verwaltungs- und Wartungsarbeiten;
- an Unternehmen der IMA-Gruppe, die als Auftragsverarbeiter für die oben genannten Zwecke tätig sind;
- Berufsverbände und Gewerkschaften für Vorgänge, die von diesen Organisationen geleitet werden oder auf deren Initiative hin Initiative dieser Organisationen durchgeführt werden;
- an *MEETCH Travel* zum Zwecke der Geschäftsberichterstattung, mit Ausnahme etwaiger medizinischen Daten und sofern kein Widerspruch unter den unten angegebenen Kontaktdaten eingereicht wurde.

Darüber hinaus können sie im Rahmen eines professionellen Systems zur Betrugsbekämpfung, dessen Verantwortlicher die ALFA (Agence pour la Lutte contre la Fraude à l'Assurance, Agentur zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug) ist, mit den Daten anderer Versicherer zusammengeführt werden. Die gemeinsam genutzten Daten sind Daten zu Kfz-Versicherungsverträgen und zu den Versicherern gemeldeten Schadensfällen. In diesem Rahmen sind die Daten für das befugte Personal der ALFA sowie für die direkt von einem Betrug betroffenen Stellen (Versicherungsgesellschaften, Justizbehörden, Ministerialbeamte, Justizbeamte, durch gesetzliche oder behördliche Vorschriften befugte Dritte) bestimmt. Zur Ausübung seiner Rechte im Rahmen dieser Verarbeitung kann sich der Begünstigte an die ALFA, 1 rue Jules Lefebvre, 75431 Paris Cedex 09, wenden.

Die Daten können im Falle eines außerhalb dieses Hoheitsgebiets eintretenden Ereignisses außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden und/oder im Rahmen von IT-Verwaltungs- und Wartungsvorgängen aus Drittländern der Europäischen Union zugänglich sein.

Die Daten werden unter keinen Umständen zu kommerziellen Zwecken an Dritte weitergegeben. Die im digitalen persönlichen Bereich gespeicherten Daten sind für niemanden zugänglich, mit Ausnahme der befugten Administratoren im Rahmen der Verwaltung und Wartung des Portals.

Die Gesundheitsdaten werden während der gesamten Vertragslaufzeit bei einem Gesundheitsdatenhosting-Anbieter gespeichert und anschließend für die Dauer der Verjährungsfrist archiviert.

Der Antrag auf Inanspruchnahme der Leistungen beinhaltet die ausdrückliche Genehmigung der Begünstigten gegenüber IMA ASSURANCES, die möglicherweise erhobenen medizinischen Informationen an alle Fachleute weiterzugeben, die diese zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgabe benötigen. Unter diesen Umständen erkennen die Versicherten an, dass sie die möglicherweise beteiligten Gesundheitsfachkräfte

an der Umsetzung der Garantien beteiligt sein könnten, von ihrer beruflichen Schweigepflicht in Bezug auf medizinische Informationen

Für den Fall, dass der Versicherte Informationen über Dritte bereitstellt, verpflichtet sich der Versicherte, diese über die Verwendung ihrer Daten gemäß diesem Artikel zu informieren.

Ein Teil der Anrufe bei den Hilfsdienste von IMA ASSURANCES aufgezeichnet oder doppelt abgehört, um:

- der Kompetenzsteigerung der Mitarbeiter;
- Überwachung der Beratung und der Qualität der Kundenbeziehung;
- Erstellung von Fakten, die im Rahmen der Prävention und Beilegung von Streitigkeiten, Rechtsstreitigkeiten und vorgerichtlichen Auseinandersetzungen;
- Schutz der Mitarbeiter bei verbalen Angriffen und Unhöflichkeiten ihnen gegenüber;
- Durchführung von Experimenten im Zusammenhang mit den Zielen des Managements und der Qualitätsüberwachung sowie mit der Analyse von Gesprächen mithilfe von Techniken der künstlichen Intelligenz;
- die Bearbeitung von Anträgen auf Ausübung Ihrer Rechte;
- die Einführung von Kontrollmechanismen, insbesondere zur Bekämpfung von und Korruption.

Diese Aufzeichnungen sind ausschließlich für befugte Mitarbeiter von IMA ASSURANCES bestimmt und können an technische Dienstleister, die an der Einrichtung und Auswertung der Telefongespräche beteiligt sind, weitergegeben werden und/oder diesen zugänglich gemacht werden. Der Versicherte kann dem widersprechen, indem er dies dem Berater bei Telefonkontakten mitteilt.

Die Daten werden maximal für die Dauer des Vertragsverhältnisses zuzüglich der geltenden Verjährungsfristen gespeichert. Anschließend werden sie anonymisiert und zu statistischen Zwecken aufbewahrt. Die Aufzeichnungen werden für einen Zeitraum von sechs Monaten aufbewahrt, außer im Falle eines Rechtsstreits, in dem sie für die Dauer des Rechtsstreits und bis zum Ablauf der Rechtsmittel aufbewahrt werden.

Für Zwecke, die der Einwilligung unterliegen, kann der Versicherte diese jederzeit beim Datenschutzbeauftragten unter den unten angegebenen Kontaktdaten widerrufen. In diesem Fall erklärt er sich damit einverstanden, die damit verbundenen Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Unter den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen hat der Versicherte ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch. Er kann diese Rechte vorbehaltlich der Vorlage eines Identitätsnachweises unter folgenden Kontaktdaten ausüben: IMA GIE – Direction des Affaires Juridiques – Déléguée à la Protection des Données – 118 avenue de Paris – 79000 Niort – [dpo@ima.eu](mailto:dpo@ima.eu).

Der Versicherte hat das Recht, bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

## VII. EINSCHRÄNKENDE ANWENDUNGSBEDINGUNGEN

### **Falsche Angaben**

Eine vorsätzliche Falschangabe des Versicherten bei Eintritt eines versicherten Ereignisses führt zum Verlust des Versicherungsanspruchs. Es obliegt dem Assistance-Unternehmen, den betrügerischen Charakter der Angabe festzustellen.

**IMA ASSURANCES**, Aktiengesellschaft mit einem voll eingezahlten Kapital von 157.000.000 Euro, ein Unternehmen, das dem Versicherungsgesetz unterliegt und dessen Sitz sich in 118 avenue de Paris - CS 40 000 - 79033 Niort Cedex 9, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Niort unter der Nummer 481.511.632, unterliegt der Aufsicht der Aufsichts- und Abwicklungsbehörde mit Sitz in 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09.

**Campings.com**, SASU mit einem Kapital von 100.000 €, mit Sitz in 18-20 rue du Faubourg du temple, 75011 Paris, eingetragen im Handelsregister von Bobigny unter der Nummer 508 290 947, als Versicherungsmakler in Ausnahmefällen gemäß den Bedingungen in Artikel L513-1 des Versicherungsgesetzbuchs.

**PHENOMEN**, SAS mit einem Kapital von 10.000 €, mit Sitz in 141 AVENUE DE WAGRAM, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 833 740 699 und bei der ORIAS unter der Nummer 18000514.